

BDSAV e. V. - Feuersteinweg 3 - 30445 Hannover

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz
(BMUV)

Bundesverband Deutscher Sonderabfall-
verbrennungsanlagen e.V. (BDSAV)
c/o RA Jörg Rüdiger
Geschäftsführer
Feuersteinweg 3
30445 Hannover

Datum: 9. Juli 2024
Telefon: +49 511 76088461
Telefax: 06258/895-3333
E-Mail: joerg.ruediger@bdsav.com
mobil: +49 171 7472088

Nur per Mail: info@dialog.nkws.de

Stellungnahme zum Entwurf einer Nationalen Kreislaufstrategie (NKWS) vom 17.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDSAV bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der NKWS Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns hierbei ganz bewusst auf die Belange der Sonderabfallverbrennung als wichtiger Baustein zur Verwirklichung einer Circular Economy, auch im Sinne europäischer Gesetzgebung.

Die thermische Behandlung von Abfällen und insbesondere die Sonderabfallverbrennung werden in dem Entwurf der NKWS nur stiefmütterlich und bezogen auf die Sonderabfallverbrennung eigentlich nur als kleine Randnotiz erwähnt, und zwar ausschließlich unter 3.6/Seite 36 unter dem Stichwort Schadstoffausschleusung.

Zwar wird in der NKWS anerkannt, dass Senken für schadstoffbelastete Abfälle oder in Recyclingprozessen abgetrennten Schadstofffraktionen in Sonderabfallverbrennungsanlagen zur Gewährleistung sauberer Stoffkreisläufe dringend erforderlich sind und entsprechende Kapazitäten dafür auch in Zukunft vorzuhalten sind. Diese eher lapidare Bemerkung im Zusammenhang mit den Entsorgungsverfahren wird aber der Bedeutung der Sonderabfallverbrennung in der Kreislaufwirtschaft nicht gerecht, sodass wir dringend darum bitten, diese Rolle stärker herauszustellen und zu konturieren.

Hierzu geben wir in der gebotenen Kürze und stichwortartig folgende Hinweise:

1. Leitbild

Sonderabfallverbrennungsanlagen sind ein essenzieller Bestandteil Deutschlands als Industriestandort und der Circular Economy. In den Sonderabfallverbrennungsanlagen werden gefährliche Substanzen (z.B. POP-Abfälle, klimaschädliche Abfälle) und Schadstoffe, die beim Recycling unvermeidbar anfallen, aus dem Wirtschaftskreislauf sicher ausgeschleust.

- 2 -

Dabei werden die Anlagen von unseren Mitgliedern mit hohem Aufwand nach dem Stand der Technik so betrieben, dass Emissionen auf niedrigem Niveau und in der Regel deutlich unter erlaubten Grenzwerten gehalten werden. Die Anlagen haben daher mit einer „Nierenfunktion“ weiterhin ihren Platz in einer funktionierenden zirkulären Kreislaufwirtschaft, welche die NKWS mit einer Vielzahl zutreffender Ansätze zu Recht anstrebt.

Darauf ist indes die Bedeutung der Sonderabfallverbrennung keinesfalls reduziert. Die Sonderabfallverbrennungsanlagen garantieren nicht nur eine hochwertige und umweltverträgliche Entsorgung, sie sind für unvermeidbare, nicht recycelbare Abfälle technisch alternativlos und ermöglichen eine Rückgewinnung von Energie und von hochwertigen Sekundärrohstoffen (u.a. Metall). Die NKWS zielt zutreffend darauf ab, schadstoffhaltige und klimaschädlicher Abfälle erst gar nicht entstehen zu lassen, aber realistisch betrachtet ist und bleibt „Zero waste“ bei einer ideologiefreien Betrachtung eine Illusion, weil auch in einer zirkulären Wirtschaft und einem notwendigerweise verstärktem Recycling gefährliche Abfälle aus komplexen industriellen Produktionsprozessen nicht vollständig vermeidbar sein werden. Dieser Ansatz sollte nicht als Randnotiz Erwähnung finden, sondern auch im Leitbild als weiterhin unverzichtbarer Bestandteil benannt und im Folgenden stärker konturiert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die EU Taxonomy ausdrücklich die thermische Behandlung von nicht verwertbaren gefährlichen Abfällen in entsprechenden Sonderabfallverbrennungsanlagen als positiv definiert hat und den Sektor damit als Bestandteil der EU Taxonomy sieht. Den Beitrag, den die Sonderabfallverbrennung zur Erzielung einer Circular Economy leistet, wird auf europäischer Ebene damit bereits jetzt deutlich hervorgehoben.

2. Bedeutung und Zukunft der Sonderabfallverbrennung/Emissionshandel

Neben einer deutlicheren Hervorhebung der Bedeutung der Sonderabfallverbrennung nicht nur für die Schadstoffausschleusung ist aus unserer Sicht insoweit auch der Emissionshandel in den Blick zu nehmen. Der Emissionshandel hat zweifellos seine Berechtigung, erzeugt aber bei den unvermeidbaren gefährlichen Abfällen potentiell eine Fehlsteuerung. Die Sonderabfallverbrennung darf zukünftig nicht - schon gar nicht in einem nationalen Alleingang - mit hohen Zusatzkosten wie insbesondere einer CO₂-Bepreisung beaufschlagt werden, zumal das Vorgehen das Risiko von Müllexporten und illegalen/unerwünschten Entsorgungspraktiken erhöht. Auf diesen Aspekt hat richtigerweise der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in seiner Stellungnahme vom 05.07.2024, die Ihnen bereits vorliegt, hingewiesen. Dem ist aus unserer Sicht uneingeschränkt zuzustimmen: eine CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallbehandlung ist so, wie sie in Deutschland aufgesetzt wurde, ein Irrweg; maßgeblich kann – wenn überhaupt - allein eine Ausgestaltung im ETS durch den europäischen Gesetzgeber sein. Dieser hat jedoch auf einer CO₂-Bepreisung der Sonderabfallverbrennung aufgrund einer fehlenden Lenkungswirkung aus guten Gründen verzichtet - dabei sollte es europäisch wie national bleiben, um Wettbewerbsverzerrungen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Zur Rolle der thermischen Abfallbehandlung in der Kreislaufwirtschaft verweisen wir ergänzend und abschließend auf die Ihnen zugegangenen Stellungnahme der ITAD, die völlig zutreffend die Bedeutung dieser Entsorgungsverfahren im Rahmen der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie benannt hat.

-3-

-3-

Dem schließen wir uns an: nicht nur die Hausmüllverbrennung ist Energielieferant und Systemdienstleister, sondern auch die Sonderabfallverbrennung, die ebenfalls Bestandteil der Daseinsvorsorge ist, wie zuletzt u.a. die Corona-Pandemie mit einem erhöhten Aufkommen von nicht rezyklierbaren Krankenhausabfällen eindrucksvoll gezeigt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Rüdiger
Geschäftsführer